

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist an der Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften zum Wintersemester 2025/26 oder Sommersemester 2026 die

W3-Professur Sprachbehindertenpädagogik

zu besetzen. Die Professur ist dem Institut für Sonderpädagogik zugeordnet.



Die Stelleninhaberin / Der Stelleninhaber vertritt das Fachgebiet „Sprachbehindertenpädagogik“ in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre. Sie / Er trägt zur Weiterentwicklung der Lehrerbildung in Baden-Württemberg unter sonder- und inklusionspädagogischer Perspektive bei und bereitet Lehrerinnen und Lehrern in allen dafür vorgesehenen Studiengängen auf ihre zukünftige Arbeit in Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ sowie in integrativen/inkluisiven schulischen und außerschulischen Lernfeldern vor.

Aufgaben

- Lehre im Umfang von 9 SWS gemäß LVVO im Bereich „Pädagogik und Didaktik der Sprachbehindertenpädagogik“
- Forschung im Bereich Pädagogik und Didaktik des Fachbereichs
- Begleitung von Studierenden in der schulpraktischen Ausbildung
- Mitwirkung an der Konzeption und Weiterentwicklung von Studienangeboten
- Mitwirkung am Ausbau und an der regionalen und internationalen Vernetzung der Hochschule
- Mitarbeit bei den weiteren Kernaufgaben der Hochschule (z.B. Selbstverwaltung, Leitungsfunktionen)

Voraussetzungen

- abgeschlossenes Studium der Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt „Beeinträchtigungen der Sprache und Kommunikation im Kindes- und Jugendalter“ oder äquivalenter Studiengang
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, in der Regel nachgewiesen durch eine einschlägige und herausragende Promotion, Habilitation oder vergleichbare wissenschaftliche Leistungen
- einschlägige wissenschaftliche Publikationen zu Pädagogik und Didaktik im Bereich „Sprachbehindertenpädagogik“
- Nachweis hochschulischer Erfahrungen durch positiv evaluierte Lehre sowie außerhochschulischer Lehre im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen
- nachweisbare Erfahrungen in der Einwerbung von (inter-) nationalen Drittmitteln erwünscht
- Sozial-, Team- und Kommunikationskompetenz

Im Übrigen gelten die §§ 46 und 47 LHG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Gem. § 47 Abs. 3 Satz 1 LHG soll auf eine Stelle, deren Funktionsbeschreibung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, in der Regel nur berufen werden, wer eine dreijährige Schulpraxis nachweist.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen an, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen in elektronischer Form in einem einzigen pdf-Dokument mit max. 10 MB werden unter Angabe des Kennworts „W3 Sprache“ bis spätestens **18. September 2025** erbeten an den Dekan der Fakultät I, Prof. Dr. Christian Rietz, Pädagogische Hochschule Heidelberg (per Mail an dekan1@ph-heidelberg.de). Zusätzlich bitten wir um Zusendung eines vollständig ausgefüllten Online-Bewerbungs-formulars. Fordern Sie hierzu bei Prodekan Prof. Dr. Tobias Dörfler unter prodekan1@ph-heidelberg.de rechtzeitig den entsprechenden Zugangslink an.

Die datenschutzrechtlich sichere Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter ph-heidelberg.de/stellenangebote.

